

Stadt Blieskastel
Abwasserwerk
Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel

Telefon: (06842) 926 1254
Telefax: (06842) 926 2250
E-Mail: abwasserwerk@blieskastel.de
Internet: www.blieskastel.de

Information zum Betrieb von Eigentumszählern für Kaltwasser zum Nachweis nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 10.10.2018)

Grundsätzlich zahlen Sie für jeden von den Stadtwerken Bliestal GmbH bezogenen cbm Frischwasser eine Kanalbenutzungsgebühr (= Schmutzwassergebühr). Für Frischwasser, das nachweislich nicht in den Kanal gelangt, brauchen Sie keine Schmutzwassergebühr zu zahlen. Der Nachweis wird in aller Regel durch sogenannte Eigentumszähler geführt.

Das müssen Sie tun

1. Informieren Sie sich zunächst auf dieser Info über Bedingungen und Kosten.
2. Danach kaufen Sie sich einen Kaltwasserzähler im Fachhandel. Bitte beachten Sie, dass der Kaltwasserzähler maximal sechs Jahre geeicht ist!
3. Der Zähler muss auf Ihre Kosten und in eigener Regie fachmännisch im Innenbereich frostsicher und gut zugänglich (zur Ablesung) montiert werden. Zwischen den Eigentumszähler und die Entnahmestelle (Wasserhahn) darf keine weitere Entnahmestelle gesetzt werden (z. B. Anschluss für Waschmaschine, Wasserhahn in der Waschküche u. ä.); denn das über den Eigentumszähler geführte Wasser darf auf keinem (auch Um-)Weg in den Kanal gelangen!
4. Wenn der Zähler montiert ist, vereinbaren Sie mit den **Stadtwerke Bliestal GmbH**, Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel, Herrn Losing, E-Mail: bjoern.losing@stadtwerke-bliestal.de, Tel. 06842/9202-132, einen Termin zur Abnahme, Registrierung und Verplombung. Nur über registrierte, ordnungsgemäß funktionierende und verplombte Zähler ermittelte Werte können verwendet werden!
5. Im Gegensatz zur Hauptwasseruhr gehört der Eigentumszähler Ihnen. Sie sind auch allein für dessen Zustand, Funktion und Eichung verantwortlich. Die Eichung erfolgt in der Praxis durch Austausch des Zählers nach Ablauf der sechsjährigen Eichfrist durch Sie auf eigene Kosten.

Nach der jährlichen Ablesung durch die Stadtwerke wird die über den Eigentumszähler ermittelte Wassermenge vom gesamten Frischwasserverbrauch zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr abgezogen und in der Jahresrechnung der Stadtwerke nachgewiesen.

Kosten

Bei der ersten Inbetriebnahme und jedem Zählerwechsel entstehen Kosten für

- (a) Zählerkauf und Montage zzgl. der Kosten für
- (b) Abnahme, Verplombung, Registrierung durch die Stadtwerke (z. Zt. 45,02 EUR zzgl. MwSt.)

Vom Abwasserwerk erhalten Sie hierüber einen Kostenbescheid.

Weiterhin ist ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 EUR zu zahlen.

Ersparnis

Den Kosten stehen z. Zt. 3,48 EUR Schmutzwassergebühr pro cbm Frischwasser gegenüber, die Sie sparen können.

Ihr Ansprechpartner beim
Abwasserwerk der Stadt Blieskastel

Christoph Greff

Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne!